

| <u>Abteilung/FB</u> | <u>Datum</u> | <u>Status</u> |
|---------------------|--------------|---------------|
| Fachbereich 21 | 12.02.2019 | öffentlich |

Az: 21-02 B-115 „Diekenkamp,,

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

27.02.2019
12.03.2019

zur Empfehlung
zum Beschluss

**B-Plan Nr. 115 „Diekenkamp“
– Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen
Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Der Planvorentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 15.08.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich ist die Schaffung von Wohnraum und somit die innerstädtische Nachverdichtung durch Entwicklung von Bauland.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat nun einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten trägt der Investor

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister